
DIE REKTORIN

Prof. Dr. Ada Pellert

**DER PROREKTOR
FÜR STUDIUM UND DIVERSITÄT**

Prof. Dr. Sebastian Kubis

Januar 2021

**Interne Ausschreibung von
Zwei Fellowships oder einem Tandem-Fellowship für
„Innovationen in der digitalen Hochschullehre“**

Im Rahmen der „Vereinbarung zur Digitalisierung zwischen den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, den staatlichen Kunst- und Musikhochschulen in Nordrhein-Westfalen und dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW) im Einvernehmen mit der Digitalen Hochschule NRW (DH.NRW)“ wird die vormals über den Stifterverband ausgeschriebene Förderlinie „Fellowships für Innovationen in der digitalen Hochschullehre“ fortgesetzt, die nun jedoch an den jeweiligen Hochschulen intern vergeben werden soll. Dabei verpflichten sich die Hochschulen, einen hochschulweiten Wettbewerb zur Vergabe eines solchen „Fellowships für Innovationen in der digitalen Hochschullehre“ durchzuführen.

Die mit bis zu 50.000 Euro dotierten Fellowships dienen der Anschubfinanzierung der Entwicklung und Erprobung digital gestützter Lehr- und Prüfungsformate bzw. der Neugestaltung von Modulen und Studienabschnitten unter konsequenter Nutzung digitaler Technologien in Verbindung mit dem Austausch über (digitale) Hochschullehre und der Verbreitung der entwickelten Lehrinnovationen. Darüber hinaus soll zur Verstetigung digitaler Hochschullehre in den Hochschulen selbst beigetragen werden.

Neben Einzelanträgen sind auch Tandem-Fellowships möglich. Hierbei kooperieren Lehrende mit einem/einer Hochschuldidaktiker/in oder einem/einer Lehr-/Lernforscher/in oder mit einem/einer Lehrenden aus einem anderen Studienfach oder von einer anderen Hochschule. Beide Antragsteller/innen müssen an einer Hochschule in staatlicher Trägerschaft oder an einer staatlich refinanzierten Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen tätig sein. Für die Tandem-Fellowships ist eine Förderung von bis zu 100.000 Euro für ein Jahr möglich.

Antragsberechtigt sind Lehrende, die an Hochschulen in staatlicher Trägerschaft oder an staatlich refinanzierten Hochschulen des Landes tätig sind. Bei den Fellowships handelt es sich um eine individuelle, personengebundene Förderung, die den Fellows Freiräume und Ressourcen für die Durchführung der Lehrinnovationen verschafft. Die Vergabe mehrerer Fellowships für ein einzelnes Entwicklungsvorhaben ist ausgeschlossen.

Die Fördersumme ist zweckgebunden für die Anschubfinanzierung der geplanten Lehrinnovation. Sie kann, je nach Bedarf, für alle Kosten eingesetzt werden, die im Zusammenhang mit diesem Vorhaben entstehen, beispielsweise für

- die projektbezogene Unterstützung durch studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte;
- projektbezogene Sachkosten;
- die Finanzierung von Gastaufenthalten einschlägig ausgewiesener ausländischer Wissenschaftler, die die Durchführung des Entwicklungsvorhabens unterstützen;
- die Gegenfinanzierung befristeter Deputatsreduktionen, um zeitliche Freiräume für die Planung des Lehrvorhabens zu gewinnen, sowie
- bei Nachwuchswissenschaftler*innen zur Finanzierung der eigenen Stelle.

Die Hochschulen fördern und unterstützen das Prinzip der offenen Bildungsressourcen (Open Educational Resources - OER) und bauen eine entsprechende Infrastruktur zur landesweiten Unterstützung der Hochschulen und ihrer Lehrenden und Lernenden auf. Alle im Rahmen der Landesvereinbarung entstehenden digitalen Lehr-/Lernmaterialien und Lernvideos werden unter der Lizenz „CC BY-SA 4.0“, „CC BY“ oder „CC 0“ im OER-Bereich des Online-Landesportals „Open Resources Campus NRW“ (ORCA.nrw) veröffentlicht. Digitale Lehr-/Lernmaterialien, die von Studierenden im Selbststudium online bearbeitet werden können, und automatische Rückmeldungen vorsehen (z.B. Online-Module oder -Kurse) sowie Lernvideos werden darüber hinaus im Studierenden-Bereich von ORCA.nrw verfügbar gemacht. Ebenfalls vorausgesetzt wird die Bereitschaft zur Teilnahme an etwaigen landesweiten Vernetzungstreffen.

Über die Auswahl der Fellows entscheidet eine Jury, die mit Personen aus dem Bereich der Hochschuldidaktik, Digitalisierung und Lehre sowie mit Studierenden verschiedener Fachrichtungen besetzt ist. Maßgebliche Auswahlkriterien sind der zu erwartende Beitrag der geplanten Lehrinnovationen zur Weiterentwicklung der Lehre im jeweiligen Studienfach, die angestrebte Verstetigung sowie das Transferpotenzial. Die Entscheidung über die Förderung wird voraussichtlich im Juli 2021 bekanntgegeben.

Frist für die Antragstellung

Anträge im Umfang von max. 8 Seiten können bis einschließlich 30.03.2021 über die jeweiligen Dekanate eingereicht werden.

Die Projektförderung beginnt am 1. Oktober 2021. Der Förderzeitraum beträgt maximal ein Jahr.

Wir empfehlen Ihnen eine frühzeitige Kontaktaufnahme zur Klärung offener Fragen und gegebenenfalls auch zur Abstimmung einer ersten Beratung.

Kontakt

Dr. Annabell Bils

Rektoratsstab

Tel: +49 2331 987 – 4794

E-Mail: annabell.bils@fernuni-hagen.de